

64/225. Änderungen der Satzung der Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2951 (XXVII) vom 11. Dezember 1972, mit der sie beschloss, die Universität der Vereinten Nationen zu gründen, und ihre Resolution 3081 (XXVIII) vom 6. Dezember 1973, mit der sie die Satzung der Universität der Vereinten Nationen annahm, und Kenntnis nehmend von den seither verabschiedeten Resolutionen über die Fortschritte der Universität,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss über die Universität der Vereinten Nationen, den der Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf seiner im September 2009 in Paris abgehaltenen einhundertzweiundachtzigsten Tagung fasste³⁵⁰,

Entwicklungsländern³⁵⁹, die Erklärung, Bestandsaufnahme

auf die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung dienen soll,

unter Begrüßung des Ergebnisses der siebzehnten Tagung der Kommission betreffend die thematischen Einzelfragen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Grund und Boden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika³⁶⁶,

darin erinnernd, dass die Themen der achtzehnten und neunzehnten Tagung der Kommission, nämlich Verkehr, Chemikalien, Abfallbehandlung, Bergbau und Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktions-

zu stärken sowie die Transparenz dieses Prozesses und die breite Beteiligung der Öffentlichkeit daran zu fördern;

13. *ersucht* das Kommissionssekretariat, die Teilnahme der in Betracht kommenden wichtigen Gruppen an den themenbezogenen Erörterungen der achtzehnten Kommissionstagung und die Berichterstattung über die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Themenkomplexe im Einklang mit dem Durchführungsplan von Johannesburg zu koordinieren;

14. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen gemäß dem Durchführungsplan von Johannesburg zu fördern;

15. *ersucht* das Kommissionssekretariat, durch entsprechende Vorkehrungen für eine ausgewogene Vertretung wichtiger Gruppen aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei den Kommissionstagungen Sorge zu tragen, und bittet in diesem Zusammenhang die Geberländer, zu erwägen, die Teilnahme wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern zu unterstützen, unter anderem durch Beiträge an den Treuhandfonds der Kommission;

16. *regt an*, dass die regionalen Umsetzungstagungen und sonstigen regionalen Veranstaltungen zur Tätigkeit der Kommission auf ihrer achtzehnten Tagung beitragen;

17. *wiederholt ihre Bitte* an die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, die internationalen und regionalen Finanz- und Handelsinstitutionen und die Globale Umweltfazilität sowie die Sekretariate der multilateralen Um-

biet der nachhaltigen Entwicklung tätigen wichtigen Gruppen, Ideen und Vorschläge vorzulegen, in denen die von ihnen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zum Ausdruck kommen, und so zu dem Vorbereitungsprozess beizutragen;

23. *beschließt*, dass im Rahmen der Kommission ein Ausschuss zur Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingesetzt wird, der die volle und wirksame Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Mitglieder der Sonderorganisationen sowie anderer Teilnehmer an der Kommission gewährleistet, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats und den ergänzenden Vereinbarungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission festgelegt hat;

24. *bittet* die Regionalgruppen, bis zum 28. Februar 2010 ihre Kandidaten für das aus zehn Mitgliedern bestehende Präsidium des Vorbereitungsausschusses zu benennen, so dass sie vor der ersten Tagung des Ausschusses in die Vorbereitungen einbezogen werden können;

25. *beschließt* Folgendes:

a) Die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses findet 2010 unmittelbar nach dem Abschluss der achtzehnten